Baesweiler Bürgerstiftung

für Kinder und Jugendliche stiften and helfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Baesweiler Bürgerstiftung wurde im Jahre 2006 als rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung gegründet. Dies war möglich geworden auf Grund einer letztwilligen Verfügung eines Baesweiler Ehepaares, das der Stadt Baesweiler ein Vermögen als Kapitalstock für eine eigens zu gründende Stiftung für die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Baesweiler zur Verfügung gestellt hatte. Daraufhin hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Errichtung der Stiftung mit dem Namen **„Baesweiler Bürgerstiftung“** beschlossen.

Die Organe der Baesweiler Bürgerstiftung sind zum einen der Stiftungsvorstand und zum anderen der Stiftungsrat.

Stiftungsvorstand:

Bürgermeister Pierre Froesch, Vorstandsvorsitzender,
✆ 02401/ 800 204
Dr. Reiner Kreutz, weiteres Vorstandsmitglied,
✆ 02401/ 4200 oder ✆ 0241/ 4450 221

Stiftungsrat:

Mathias Puhl, Vorsitzender
Elisabeth Kockerols, stellvertretende Vorsitzende
Rolf Beckers
Norbert Gerhards
Elisabeth Meißner
Wolfgang Scheen
Ludwig Sieben

Geschäftsführer und Kassierer:

Thomas Jansen, ✆ (02401) 800 524

Anschrift:

Baesweiler Bürgerstiftung
Pierre Froesch
Mariastraße 2 • 52499 Baesweiler
Email: buergerstiftung@baesweiler.de
Internet: **www.buergerstiftung.baesweiler.de**

Der Stiftungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch:

- Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notlagen
- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes
- Angebote zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Früherziehung
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen sowie deren Freizeitaktivitäten, wenn sie maßgeblich der Bildung, Erziehung oder Völkerverständigung dienen.

Die Entwicklung

Das Stiftungsvermögen der Baesweiler Bürgerstiftung hat sich durch weitere Zustiftungsbeträge zwischenzeitlich auf 380.000 Euro erhöht. Aus diesem „unantastbaren“ Stiftungsvermögen kann die Bürgerstiftung nun die Zinserträge im Sinne des Stiftungszweckes verwenden.

Äußerst erfreulich ist in den letzten Jahren die Anzahl der eingegangenen Spenden. Gemeinsam mit den Zinserträgen aus dem angelegten Stiftungsvermögen stehen die Spenden für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Stiftungszweckes zur Verfügung.

Mit Bescheid vom 11.11.2008 hat das Finanzamt Aachen-Kreis bescheinigt, dass die Baesweiler Bürgerstiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51 ff. AO dient.

Die der Baesweiler Bürgerstiftung zufließenden Spenden und Zustiftungen sind gem. § 10b Abs. 1 EstG im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge als Sonderausgaben abzugsfähig. Wegen der besonderen Förderungswürdigkeit erhöht sich der Sonderausgabenabzug für Spenden auf den Höchstsatz.

Konten der Baesweiler Bürgerstiftung

- Sparkasse Aachen
  IBAN: DE69 3905 0000 1071 5588 27
  BIC: AACSDE33
- VR Bank Baesweiler
  IBAN: DE64 3916 2980 4013 0860 15
  BIC: GENODED1WUR

Die Fördermaßnahmen

Vom Grundsatz her soll eine Förderung von Einzelmaßnahmen nur dann erfolgen, wenn beispielsweise neben der grundsätzlich förderungswürdigen besonderen musischen Begabung darüber hinaus hierfür erforderliche finanzielle Mittel in der Familie fehlen. Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Festlegung hat die Bürgerstiftung vielfältige Einzelprojekte zur Förderung beschlossen.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Übernahme der Kosten für Ferienmaßnahmen der Stadt Baesweiler, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, des Malteser Jugendtreffs Setterich sowie anderer Träger, soweit im Einzelfall die finanzielle Unterstützung hierzu erforderlich ist.
- Übernahme der Betreuungskosten sowie der Kosten des Mittagessens bei den Offenen Ganztagsschulen, wenn auch finanzielle Hilfsbedürftigkeit gegeben ist.
- Übernahme der Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen, soweit die Kinder und Jugendlichen besonderer Integration und finanzielle Förderung bedürfen.
- Maßnahmen zur Integration ausländischer Kinder soweit im Einzelfall auch das Kriterium der erforderlichen finanziellen Unterstützung erfüllt ist.
- Begabtenförderung von Kindern der Baesweiler Schulen, soweit für die Förderung auch die finanzielle Hilfsbedürftigkeit gegeben ist.

- Zahlung eines Pauschbetrages an die Kindergärten im Stadtgebiet zur Verwendung für Selbstbeteiligungen der Kinder, soweit im Einzelfall auch eine finanzielle Unterstützung ge rechtfertigt ist.
- Nachhilfe für Schüler bei der Schülerhilfe Baesweiler, soweit im Einzelfall auch das Kriterium der finanziellen Hilfsbedürftigkeit erfüllt ist.
- Jährliche Weihnachtsgeschenkaktionen für Kinder aus finanziell hilfsbedürftigen Familien. Es werden Gutscheine zur Verwendung für den Kauf von Büchern, Spielsachen, Sportartikeln, Ankleidesachen u.ä. ausgegeben.
- Neben diesen Fördermaßnahmen hat die Stiftung in vielen konkreten sozial-karitativen Einzelfällen helfen können, so z.B. bei der Ausrichtung der Erstkommunion oder zur Deckung des Bedarfs bei der Einschulung.

Baesweiler Bürgerstiftung

Für Kinder und Jugendliche stiften und helfen!

Baesweiler, eine starke Gemeinschaft ...hilft!

Helfen Sie uns bei der Umsetzung der Ziele unserer Bürgerstiftung. Wir sind auf Ihre Spenden und Zustiftungen angewiesen. Jede Unterstützung ist willkommen. Die Baesweiler Bürgerstiftung garantiert die sinnvolle und satzungsgemäße Verwendung der Gelder.